



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau</b> Tagesordnungspunkt: 23		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0790 Status: nicht öffentlich Datum: 26.06.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.06.2014	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung	13	0	0
03.07.2014	Kreisausschuss			
10.07.2014	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Anträge aus dem Bereich Erdgas- und Erdölförderung

**Sachverhalt:**

- 1) Erlassentwurf des MU/MW zur Zulassung von Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus konventionellen Lagerstätten mittels hydraulischer Bohrlochbehandlung zur Risserzeugung in einem Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung

Ziel der Regelungen des Erlasses sind im Wesentlichen folgende Punkte: Zukünftig soll für jede Tiefbohrung mit Frack-Maßnahme eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verbringung von Lagerstättenwasser solle nur noch in geologische Formationen, aus denen es gefördert wurde, erfolgen. Zurückgeführte Frack-Flüssigkeiten seien mit geeigneten Verfahren aufzubereiten und über Tage ordnungsgemäß zu entsorgen. Die unterirdische Versenkung sei kein zuverlässiger Entsorgungsweg; umwelttoxische Substanzen dürfen nicht mehr in den Untergrund eingebracht werden. Erlaubnisfrei sei maximal die unterste Wassergefährdungsklasse (WGK 1).

Im Rahmen eines Dialogprozesses mit Umweltverbänden, Bürgerinitiativen, Industrien und beteiligten Behörden wurde der Erlassentwurf, mittlerweile in der dritten Version er-/überarbeitet. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) war als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände daran beteiligt, ebenso wie Herr Rathjens (Groß Meckelsen) als Vertreter einer Bürgerinitiative. Im Ergebnis sind die Hinweise und Anregungen der kommunalen Spitzenverbände im Wesentlichen in den vorläufigen Erlassentwurf aufgenommen worden (ein förmliches Beteiligungsverfahren wird noch erfolgen). So wurde zum Beispiel erreicht, dass in Wasserschutzgebieten und Trinkwassergewinnungsgebieten nicht nur nicht gebohrt (und gefrackt) werden darf, sondern auch sogenannte „Diagonal“-fracks/-bohrungen unter diesen Gebieten nicht zulässig sein sollen.

Ein aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände entscheidender Punkt war jedoch bisher bei den beteiligten Ministerien nicht konsensfähig - der Ausschluss von Vorranggebieten für die Wassergewinnung von der Durchführung von Frackmaßnahmen. Vorranggebiete für die Wassergewinnung sind/werden im Rahmen der regionalen Raumplanung auf Grundlage des Raumordnungsgesetzes festgelegt. Sie umfassen Gebiete mit besonderer Bedeutung für die zukünftige Sicherstellung der Trinkwassergewinnung. Deshalb sollte dieser Forderung durch einen Kreistagsbeschluss Nachdruck verliehen werden.

2) Antrag des Kreistagsabgeordneten W. Bargfrede (CDU/FDP-Gruppe) zum Einsatz von modernen Fackeln „Enclosed Burner“ (vom 30.03.2014)

Der Antrag ist beigelegt (Anlage 1)

3) Überwachungstätigkeit des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)

In der Arbeitsgruppensitzung am 28.04.2014 wurde die Überwachungstätigkeit des LBEG bezüglich der von ihm genehmigten Anlagen sowie die unzureichenden Kontrollen und Messungen von Emissionen, welche von den Bohr-/Förderplätzen ausgehen, diskutiert bzw. festgestellt. Demzufolge sollte das LBEG aufgefordert werden seine ihm zugewiesenen Aufgaben zu intensivieren und effektiver wahrzunehmen, um seiner Verantwortung den Menschen und der Umwelt gegenüber gerecht zu werden.

In den Beschlussvorschlag eingegangen ist außerdem der wesentliche Inhalt des Antrages des Kreistagsabgeordneten Dr. Damberg zu Gutachten und Messwerten von Gasförderplätzen vom 03.06.2014 (Anlage 2).

In der Arbeitsgruppensitzung Erdgas und Erdöl am 16.06.2014 sowie in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung wurde nach ausführlicher Diskussion folgender Gesamt-Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen:

Mit Schreiben vom 26.06.2014 hat die SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe einen Ergänzungs-/Änderungsantrag zu Ziffer 3) gestellt. Der Antrag ist als Anlage 3 beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fordert die Erweiterung des Kataloges der „besonders schutzwürdigen Gebiete“ in Nr. 6.1.7 des Erlassentwurfes um die „Vorranggebiete für die Wassergewinnung“. Für alle „besonders schutzwürdigen Gebiete“ soll ein Sicherheitsabstand von 1000 Metern gelten.  
Im Übrigen hält der Landkreis Rotenburg (Wümme) die wissenschaftliche Diskussion über die Risiken des Frackings, sowohl in unkonventionellen als auch in konventionellen Lagerstätten für nicht abgeschlossen und fordert deshalb auch weiterhin, jegliche Frackingmaßnahmen nicht zu genehmigen.
- 2) Der Kreistag fordert die Exxon Mobil auf, das Verbrennen von Erdgas durch eine konventionelle Fackel sofort einzustellen und für die Verbrennung des Erdgases hocheffiziente Gasverbrennungseinheiten, sogenannte Enclosed Burner, zu verwenden. Ferner wird das LBEG aufgefordert, das konventionelle Abfackeln des Erdgases außerhalb von Notsituationen gänzlich zu verbieten.
- 3) Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) wird aufgefordert, die Überwachung der Betriebsplätze im Landkreis Rotenburg (Wümme) durch Begehungen und Kontrollen zu intensivieren sowie die Überwachung, insbesondere bei Fackelbetrieb (Freiförderarbeiten), durch Messungen der Emissionen zu dokumentieren und öffentlich zu machen. Dieses gilt auch für bereits vorliegende Gutachten und sonstige Erkenntnisse über die Ausbreitung von Schadstoffen über Boden, Luft und Wasser.

Landkreis Rotenburg Wümme  
Herrn Landrat Hermann Luttmann  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg Wümme

Willi Bargfrede  
Mitglied des Kreistages  
Wittorfer Str.90  
27374 Visselhövede

Wittorf, den 30.03.2014

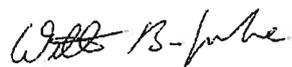
Guten Tag Herr Landrat Luttmann,  
im Namen der CDU/FDP Gruppe beantrage ich für den Umweltausschuss und den Kreistag das Folgende:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag fordert die Exxon Mobil auf, das Verbrennen von Erdgas durch eine konventionelle Fackel sofort einzustellen und für die Verbrennung des Erdgases hocheffiziente Gasverbrennungseinheiten, sogenannte Enclosed Burner, zu verwenden. Ferner wird das LBEG aufgefordert, das konventionelle Abfackeln des Erdgases außerhalb von Notsituationen gänzlich zu verbieten.

Begründung:

Die Technik der „Enclosed Burner“ ist bekannt und wird angewendet. Hier verbrennt das Erdgas im Vergleich zu einer konventionellen Fackel emissionsärmer (Verbrennungseffizienz von etwa 99 %). Bei der Nutzung des „Enclosed Burner“ werden keine Stickoxide freigesetzt und die Lichtabstrahlung wird stark reduziert.





**Kreisverband Rotenburg**

**Dr. Manfred Damberg**

**Kreistagsmitglied**

[www.dr-damberg-dielinke.de](http://www.dr-damberg-dielinke.de)

Vorsitzender des Kreistages

Herrn Friedhelm Helberg

Herrn Landrat H. Luttmann Kreisverwaltung ROW

Herrn Dr. T. Lühring

Hopfengarten 2

Rotenburg

**Wilstedt, den 03.06.2014**

## **Antrag zu den zurückgehaltenen Gutachten und Messwerten von den Gasförderplätzen in unserem LK ROW.**

**Antrag:** Hiermit beantrage ich, die zügige Offenlegung aller über die Gasförderplätze vorliegenden Gutachten und Messwerte und sonstige Erkenntnisse über die Ausbreitung von Schadstoffen über Boden , Luft und Wasser bei den Frackingmaßnahmen im LK ROW und eine Diskussion im Umweltausschuss mit unabhängigen Experten.

**Begründung:** Wie ich der Presse entnommen habe, sind wichtige Gutachten über die Ausbreitung von Schadstoffen auf verschiedenen Förderplätzen vom LBEG 2 bzw. 4 Jahre zurückgehalten worden. Dieses ist verantwortungslos und muss in dieser Behörde bei den Verantwortlichen unbedingt zu Konsequenzen führen. Auf diese Weise könnte man ein Teil des verspielten Vertrauens vielleicht zurückholen.

Dr. Manfred Damberg,

Kreistagsabgeordneter





SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe im KT Rotenburg (Wümme)

**Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Herrn Landrat Luttmann**  
Kreishaus

**Hopfengarten 2**  
**27356 Rotenburg**

Bernd Wölbern  
An der Ramme 3  
27419 Wohnste

Fon: 04169-919 333 (p)  
Mobil 0170-27222460  
Email: [woelbern@web.de](mailto:woelbern@web.de)

Vorsitzender

26. Juni 2014

## Antrag

**Untersuchung aller Erdgas- und Erdöl-Bohrstellen im Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**(Ergänzungsantrag zu Nr. 3) des Beschlussvorschlages der DS 2011-16/0790)**

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

namens und im Auftrage der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe beantrage ich das Folgende:

Der Kreistag möge beschließen:

Die DS 2011-16/0790 wird nach der Nr. 3) wie folgt ergänzt:

„Im Einzelnen und konkret heißt das:

- a) an allen Erdgas- und Erdöl-Bohrstellen im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden umfassende Luft-, Boden- und Gewässeruntersuchungen durchgeführt. Dies gilt sowohl für Förder- wie für Versenkbohrstellen.
- b) Ergänzende Untersuchungen werden an unterschiedlicher Pflanzenbiomasse (Gräser und Hölzer) im Umfeld der Bohrstellen durchgeführt.
- c) Zielparameter der Untersuchung sind neben den klassischen toxischen Begleitsubstanzen der Erdöl- und Erdgasförderung und radioaktiven Stoffen insbesondere sog. BTX-Aromaten sowie Schwer-, Halb- und Übergangsmetalle, wie Blei, Arsen und Quecksilber.
- d) Weiterhin werden Messungen der Gehalte an o.g. Stoffen innerhalb und in unmittelbarer Nähe zu sog. Gas-Fackeln vorgenommen. Diese Messungen sind sowohl bei brennender Fackel als auch bei Kaltablässen durchzuführen.
- e) Weiterhin werden sämtliche Bohrplätze hinsichtlich ihrer Eignung überprüft, Oberflächenwasser zurückzuhalten. Hierbei soll auch das maximale Retentionsvolumen der Bohrplätze ermittelt werden.
- f) Die Untersuchungen und Probenahmen werden unter Beteiligung der Bürgerinitiativen durchgeführt. Alle Untersuchungsergebnisse werden in öffentlichen Veranstaltungen mit externen Experten vorgestellt und erläutert.“

• KA  
• KT

.../2

**Begründung:**

Die Vorkommnisse der letzten Monate haben gezeigt, dass offensichtlich das Risiko der Gefährdung von Mensch und Umwelt im Zusammenhang mit der Erdgas-Förderung in unserem Landkreis als gegeben anzusehen ist. Verdachtsmomente und Gefährdungsvermutungen haben ein Ausmaß erreicht, dass nicht länger ignoriert werden darf.

Spätestens die NABU-Ergebnisse haben bewiesen, dass genauere Untersuchungen durch unabhängige Fachleute dringend nötig sind, um das Gefahrenpotenzial für Mensch und Umwelt zunächst einmal zu erkennen und aus den gewonnenen Erkenntnissen entsprechende Konsequenzen abzuleiten zu können.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2012 eingedenk des vom BMU/UBA vorgelegten „Fracking-Gutachtens“ einstimmig eine Resolution beschlossen. Darin heißt es unter anderem:

**„Aus Anlass dieser Ergebnisse und Stellungnahmen sichert der Kreistag den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu, dass alle in der Kreisverwaltung befassten Stellen, insbesondere die Untere Wasserbehörde, die in den Gutachten formulierten Risiken und Gefahren sehr ernst nehmen und entsprechend dieser Resolution tätig werden.“**

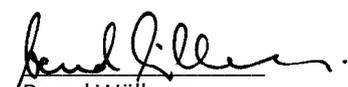
Vor dem Hintergrund dieser Beschlusslage des Kreistages ist der vorliegende Antrag als folgerichtige und konkretisierende Aufforderung an die Verwaltung zu begreifen, diesen Beschluss nunmehr auch umzusetzen. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen, ebenso wie der Kreistag selbst, erstaunt zur Kenntnis, dass es zunächst Aktivitäten von Bürgerinitiativen und eigene Messungen von Umweltverbänden bedarf, ehe seitens der maßgeblichen Stellen der Kreisverwaltung Handlungsbedarf erkannt wird. Umso mehr, als der Handlungsauftrag mit o.g. Beschluss längst gegeben war!

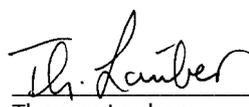
Da die geforderten Untersuchungen mit hohen Kosten verbunden sind, ist die Frage der Kostenträgerschaft unverzüglich zu klären. Dies darf jedoch nicht zu einem Spiel auf Zeit führen. Nach unserer Überzeugung können nur diejenigen diese Kosten tragen, die den wirtschaftlich größten Nutzen der Erdgas-Förderung haben. Bei der Abwägung zwischen Kosten und Gesundheit der Bürger muss die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in jedem Fall Vorrang haben.

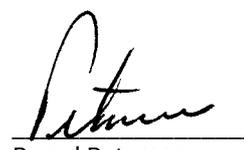
Brauch- und belastbare Ergebnisse sind zudem nur bei maximaler Transparenz und minimaler Einflussnahme der möglichen Verursacher zu erhalten. Jede Beeinflussung des Untersuchungsdesigns lässt zwangsläufig den Verdacht der Ergebnisverfälschung aufkommen. Darum ist die Beauftragung von externen und unabhängigen Fachleuten absolut unabdingbar. Nur so kann das bereits stark in Mitleidenschaft gezogenen Vertrauen zum LBEG überhaupt wieder hergestellt werden.

Allein die Möglichkeit, dass eine ernste Gefährdung der Menschen nicht auszuschließen ist, verbietet eine Diskussion darüber wer zuständig ist. Bei der Tragweite der Sache geht es darum, wer sich verantwortlich und zuständig fühlt; wer die Ängste und Besorgnisse vor Ort ernst nimmt. Es geht darum, wer bereit ist, die Menschen zu schützen.

Mit freundlichem Gruß

  
Bernd Wölbern  
Vorsitzender

  
Thomas Lauber  
Stv. Vorsitzender

  
Bernd Petersen  
Stv. Vorsitzender

Bernd Wölbern  
An der Ramme 3  
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)  
Mobil 0170-2722246  
Email: [wolbern@web.de](mailto:wolbern@web.de)

Vorsitzender

26. Juni 2014